



## Regeln zum Verhalten im Krankheitsfall

Kranke Kinder gehören nicht in die Kita. Zum einen können wir Ihnen im Alltag in unserer Einrichtung nicht die notwendige Aufmerksamkeit und Pflege zukommen lassen. Zum anderen besteht auch immer die Gefahr, dass es andere Kinder und unsere Mitarbeiter/innen ansteckt.

Daher gelten hinsichtlich der Erkrankung in unserer Einrichtung die folgenden Regeln:

1. Kinder, die an einer Krankheit im Sinne des § 34 Infektionsschutzgesetz leiden oder bei denen der Verdacht einer solchen besteht, dürfen so lange nicht in unsere Einrichtung kommen, bis keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.
2. Ihr Kind darf nur dann die Einrichtung besuchen, wenn es ohne Medikamente gesund ist, d.h. keine Fieberzäpfchen, um das Kind fit für die Kita zu machen.
3. Kinder, die mehr als 38 Grad Fieber haben, dürfen nicht kommen.
4. Erkrankt Ihr Kind im Laufe des Tages, wird sich die Gruppenerzieherin telefonisch mit Ihnen in Verbindung setzen und das weitere Vorgehen besprechen.
5. Zahnende Kinder dürfen, soweit sie fieberfrei sind, in die Einrichtung kommen. Gleiches gilt für Kinder die an einer leichten Erkältung ohne Fieber leiden.
6. Wenn der Verdacht auf eine Bindehautentzündung besteht, müssen sie Ihr Kind abholen um beim Arzt abzuklären, ob Ansteckungsgefahr besteht.
7. Wir weisen hier noch einmal darauf hin, dass wir den Kindern nur in Ausnahmefällen Medikamente verabreichen, um akute Krankheiten zu behandeln.

